

NRW nach den Herbstferien - Schulmail

Beitrag von „Der Germanist“ vom 9. Dezember 2020 18:17

Zitat von PeterKa

Kann mir hier jemand Auskunft geben, wie die beiden Tage 20. und 21.12 für die Mehrarbeitsabrechnung gewertet werden? Werden die +/- 0 gerechnet (unberücksichtige Ausfallsstunden wegen Erledigung von Verwaltungsarbeit) oder werden die nichtgeleisten Stunden als normales Ausfallstunden, ähnlich wie Hitzefrei, als Minusstunden gegengerechnet?

Nach Mehrarbeitserlass sind das die genannten normalen Ausfallstunden. Deshalb legte das Ministerium ja Wert darauf, dass die Lehrkräfte in der Schule sein sollen. Wenn sie da von der Schulleitung anberaumte Verwaltungsarbeit machen oder Konferenzen durchführen etc., könnte man das tatsächlich als Nullsumme rechnen.